

Wolfgang Bergsdorf

## Von Bologna nach Berlin

Im Juni 1999 haben die europäischen Wissenschaftsminister in Bologna eine Deklaration unterzeichnet, die ein anspruchsvolles Ziel verfolgt: Bis 2010 soll ein europäischer Hochschulraum geschaffen werden, der die höchst unterschiedlichen Hochschulsysteme der europäischen Länder in Einklang bringt, ihre Leistungsfähigkeit steigert und so Europa im globalisierten Markt der höheren Bildungseinrichtungen erneuerte Attraktivität verleiht. In Bologna haben sich die europäischen Länder auf folgende Umbaumaßnahmen geeinigt: leicht verständliche und vergleichbare Abschlüsse, ein grundsätzlich gestuftes Studiensystem, die Einführung eines Leistungspunktesystems, um so Kompatibilität, Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Hochschulsystems zu verbessern, die Mobilität von Studierenden, Lehrenden, Forschern und Adminis-

tratoren zu fördern, der Zusammenarbeit mit gegenseitiger Anerkennung der Qualitätssicherung in Evaluation und Akkreditierung neue Impulse zu geben und die europäischen Dimensionen in der Hochschulausbildung und Beschäftigungsfähigkeit der Absolventen zu stärken. Die Universitäten werden mit der Verwirklichung eines Europäischen Hochschulraumes einen zentralen Beitrag zum Zusammenwachsen Europas leisten.

Die internationale Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Universitäten im globalen Wettbewerb ist entscheidend nicht nur im Hinblick auf individuelle, sondern auch auf die staatliche Zukunftsvorsorge. Die Verringerung von Arbeitsmarktrisiken des Einzelnen sowie wissenschaftliche und wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weg von der Produktions- zur Wissensgesellschaft sind zwei Seiten einer Medaille.

Die Universitäten benötigen zur Erfüllung ihres

gesellschaftlichen Auftrages im Kontext des globalen Wettbewerbs erneuerte Rahmenstrukturen, die sie durch Flexibilisierung und Deregulierung in die Lage versetzen, ihre internationalen und nationalen Verpflichtungen erfolgreich wahrzunehmen. Im kommenden September werden sich die 32 Unterzeichner-Staaten der Bologna-Erklärung in Berlin treffen, um eine Zwischenbilanz zu ziehen.

Deutschland war zu Beginn der europäischen Diskussion über die Schaffung eines gemeinsamen Hochschulraumes Europa eher zurückhaltend. Es wollte eine möglichst weit gehende Respektierung der Vielfalt der universitären Traditionen und Systeme. Seit Mitte der neunziger Jahre unterstützen auch Politik und Universitäten in Deutschland die Einführung international kompatibler Studien- und Abschlussstrukturen. Mit der Novellierung des Hochschulrahmengesetzes 1998 wurde es möglich, gestufte *Bachelor-* und *Master-*Studiengänge ein-

zurichten, von denen es mittlerweile deutschlandweit 1600 gibt. Im Sommersemester 2003 bieten die deutschen Hochschulen 749 *Bachelor-/Baccalaureus*-Studiengänge an, davon 485 an Universitäten und 259 an Fachhochschulen. Hinzu kommen 886 *Master*-Studiengänge, davon 554 an Universitäten und 325 an Fachhochschulen. Damit werden 15 Prozent des Studienangebotes der deutschen Hochschulen in den von der Bologna-Erklärung angesteuerten neuen Strukturen gestellt. Im vergangenen Wintersemester 2001/2002 waren lediglich 2,7 Prozent der Studierenden in diesen neuen Studiengängen immatrikuliert. 1998 beschloss die Kultusministerkonferenz die Einführung eines Akkreditierungsverfahrens für die gestuften Studiengänge, und es wurde ein länderübergreifender Akkreditierungsrat zunächst probeweise eingerichtet. 2002 wurde diese Einrichtung fest etabliert und damit die Entscheidung für ein einheitliches System der Qualitätssicherung getroffen. Mittlerweile sind sechs Akkreditierungsagenturen entstanden, die in den nächsten Jahren die gestuften Studiengänge und Abschlüsse zertifizieren werden. Bisher wurden 184 Studiengänge akkreditiert. Diese externe

Qualitätskontrolle ist nicht nur für die gegenseitige Anerkennung der Abschlüsse von zentraler Bedeutung, sondern sie ist auch ein wirkungsvoller Impuls für die Schaffung eines gemeinsamen Hochschulraumes in Europa, der Zusammenarbeit und gleichzeitig Wettbewerb ermöglichen soll. Der Staat als Finanzier der Universitäten scheidet als Garant der Qualität aus.

Weitere wichtige Schritte im Post-Bologna-Beschluss in Deutschland waren die Beschlüsse der Kultusministerkonferenz im Jahr 2000 über die Rahmenvorgaben für Leistungspunktesysteme und für die Modularisierung von Studiengängen. 2001 folgten Beschlüsse über die Verschärfung des Zugangs zum *Master*-Studium und der Kompromiss mit der Innenministerkonferenz über die laufbahnrechtliche Einordnung des Fachhochschul-*Master*.

Für die zwei Millionen Studierenden und die fast 500 000 Beschäftigten, darunter 37 600 Professoren, an den deutschen Hochschulen sind diese Umbaumaßnahmen im Rahmen des Bologna-Prozesses eine gewaltige Herausforderung. Erstmals in der neueren Geschichte der deutschen Universitäten wird eine Studienreform

verwirklicht, die die Bezeichnung Reform tatsächlich verdient, weil sie die in Deutschland viel zu hohen Abbrecherquoten und viel zu langen Studienzeiten nachhaltig verringern wird. So wird zwar nur bedingt Geld gespart, immerhin alimentiert der deutsche Steuerzahler die Hochschulen mit 27 Milliarden Euro, aber das vorhandene Personal kann gezielter eingesetzt werden, und so wird viel bisher vergeudete Lebenszeit vermieden. Wer hätte das gedacht? Deutschlands Universitäten bewegen sich. Und das auch noch in die richtige Richtung. Das alles sind in der Öffentlichkeit nahezu unbemerkte Meilensteine, die die Aufgaben der Universitäten sichern sollen: Fortschritt des Wissens durch Forschung, Vermittlung des Wissens durch Lehre, Bewahrung des Wissens durch wissenschaftliche Sammlungen und Verwertung des Wissens durch Veröffentlichung. Die Idee der Universität gewann einst ihre Kraft durch die Unterscheidung und die Trennung von Meinung und Wissen. Die Bologna-Erklärung will und kann zu einer gründlichen Erneuerung der europäischen Universitäten führen und an ihre frühere Weltgeltung anknüpfen.